

15. Nachtrag zur Satzung der energie-BKK vom 1. Januar 2022

Die Satzung der energie-BKK vom 1. Januar 2022 wird wie folgt geändert:

Artikel I**§ 5 Kreis der versicherten Personen**

wird Absatz 2 wie folgt geändert:

Nach § 9 Absatz 1 Nummer 4 SGB V können schwerbehinderte Menschen im Sinne des Neunten Buches, wenn sie, ein Elternteil, ihr Ehegatte oder ihr Lebenspartner in den letzten fünf Jahren vor dem Beitritt mindestens drei Jahre versichert waren, es sei denn, sie konnten wegen ihrer Behinderung diese Voraussetzung nicht erfüllen, der Betriebskrankenkasse nur dann beitreten, wenn sie das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

§ 6 Kündigung der Mitgliedschaft

In § 6 Absatz 1 Satz 4 wird nach den Worten „des Mitglieds“ folgender Halbsatz ergänzt:

„; die Kündigung gilt mit Zugang der Meldung der neuen Krankenkasse über die Ausübung des Wahlrechts nach § 175 Absatz 2 Satz 1 SGB V bei der bisherigen Krankenkasse als im Zeitpunkt des Zugangs der Wahlerklärung nach § 175 Absatz 1 Satz 1 SGB V bei der neuen Krankenkasse erklärt.“

Ferner werden in § 6 Absatz 2 Satz 2 die Worte „und dessen Ausübung“ nach den Worten „auf das Kündigungsrecht nach Satz 1“ neu eingefügt.

§ 13 Leistungen**Absatz 5 Kostenerstattung Wahlarzneimittel**

wird Satz 2 Nr. 2 wie folgt geändert:

„das gemäß § 129 Absatz 1 Satz 5 SGB V abzugeben wäre.“

Ferner wird in Satz 4 die Ziffer „5“ durch die Ziffer „6“ ersetzt.

§ 13a Zusätzliche Satzungsleistungen

Absatz 5 (Nicht zugelassene Leistungserbringer – ambulante Behandlung)

wird Nr. 2 Satz 2 gestrichen.

§ 19 Wahltarif hausarztzentrierte Versorgung

werden in Absatz 3 die Worte „oder in elektronischer“ nach den Worten „in schriftlicher“ neu eingefügt.

§ 20 Wahltarif besondere Versorgung

werden in Absatz 3 die Worte „oder in elektronischer“ nach den Worten „in schriftlicher“ neu eingefügt.

Artikel II

Dieser Satzungsnachtrag tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Der Satzungsnachtrag wurde vom Verwaltungsrat am 18. Dezember 2024 beschlossen.

Celle, 18. Dezember 2024

Der alternierende Vorsitzende des Verwaltungsrates

Leonhard Zubrowski